



Vereins- und Mitarbeiterinformation

für die Durchführung der

LM Jugend U 20 und U18

am 19./20.09.2020 im Stadion in Oldenburg

aufgrund der Corona-Krise



1. Einleitung

Der Meisterschaftsbetrieb im Bereich des NLV/BLV war seit Mitte März dieses Jahres aufgrund der Corona-Krise vollständig eingestellt.

Die derzeitigen Vorschriften der Landesregierung lassen in Niedersachsen den Wettkampfbetrieb der Leichtathletik unter eingeschränkten Bedingungen wieder zu. Zu berücksichtigen sind dennoch die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen/ Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV).

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen. Deshalb ist außerhalb der jeweiligen Wettkämpfe grundsätzlich von den Anwesenden ein **selbst mitzubringender Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

2. Durchführung der Landesmeisterschaften am 19./20.09.2020

Die Landesmeisterschaft kann nur unter Einhaltung nachstehender Regelungen, zu deren Einhaltung eindringlich appelliert wird, durchgeführt werden:

- **Es ist jedem Verein gestattet, zeitgleich eine noch festzulegende Anzahl an Trainern / Betreuer im Stadion präsent zu haben. Die maximale Anzahl wird über farbige Bändchen überwacht. Eine Anmeldung vorab ist erforderlich (siehe NLV-Homepage).**
- Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur an dem entsprechend gekennzeichneten Eingang möglich. **Beim täglich ersten Betreten der Anlage ist das von jeder Person auszufüllende Datenblatt abzugeben.** Danach erfolgt eine Kennzeichnung durch ein Einlassbändchen, wodurch anschließend das Verlassen und Wiedereintreten auf die Anlage ermöglicht wird. Die entsprechenden Datenblätter werden den Vereinsmeldern vor der Veranstaltung auf der NLV-Homepage zur Verfügung gestellt und müssen an jedem Tag ausgefüllt mitgebracht werden um Verzögerungen und Staubildungen zu vermeiden.

- Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Funktionsgebäude im Eingangsbereich des Stadions. Die Startunterlagen sind von einem Vereinsvertreter, mit dem notwendigen Sicherheitsabstand und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzuholen. Eine „Zwischenlagerung“ der Vereinsunterlagen an der Ausgabe ist nicht möglich. Die Bezahlung der Organisationsgebühren erfolgt per Überweisung an den BTB Oldenburg und nur im Ausnahmefall per Bargeld. Nenngeldliste und Überweisungshinweise liegen in den Vereinsunterlagen.
- Der Stellplatz befindet sich im südlichen Trakt unter der Haupttribüne. Bitte die Stellplatzkarten nur „zeitnah“ abgeben, um Wartezeiten und damit verbundene größere Ansammlungen zu vermeiden. Die Stellplatzzeit beträgt 90 Minuten. Für Ortsnahe besteht die Möglichkeit der Abgabe der Stellplatzkarte bereits am Freitag zwischen 16 und 18 Uhr.
- Auf der Leichtathletikanlage und an allen wesentlichen Funktionsbereichen sind einzuhaltende Laufrichtungen gekennzeichnet. Trotzdem ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, sofern der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Auf der Haupttribüne, und bei geeignetem Wetter auch auf der Gegentribüne, werden den Vereinen Bereiche mit entsprechenden Abständen zugeordnet, in denen sie sich in der Wettkampffreien Phase aufhalten und Taschen u.ä. lagern können.
- Der Ausgangsbereich von der Anlage ist ebenfalls beschildert und ausschließlich als Ausgang zu nutzen.
- In den technischen Disziplinen ist der jeweilige Wettkampf unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchzuführen. Sitzgelegenheiten für die technischen Wettbewerbe sind von den Aktiven möglichst selbst mitzubringen und dürfen nur nach vorheriger Desinfektion durch andere Personen genutzt werden. Anlaufmarkierungen werden vom Veranstalter nicht gestellt. Sollte Klebeband verwendet werden, ist dieses von den Aktiven nach dem jeweiligen Wettbewerb wieder zu entfernen.
- Es werden Coaching-Zonen eingerichtet, in denen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist sofern kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- In den Laufdisziplinen wird während der Laufwettbewerbe auf die Einhaltung der Abstandsregeln verzichtet. Die Teilnehmerzahlen ermöglichen dies, ohne die Gruppengröße von maximal 50 Personen zu überschreiten. Vor und nach den Läufen sind die Abstandsregeln jedoch strikt einzuhalten. Falls die Teilnehmerfelder insbesondere in den Sprintdisziplinen zu groß sein sollten, erfolgt die Laufeinteilung im Hinblick auf die maximale Gruppengröße und nicht zwingend nach dem Setzschema der IWR. Das gültige Setzschema wird vorab veröffentlicht und ausgehängt. Die Bahn 8 wird nur in Ausnahmefällen besetzt.

- Der Startordner kommuniziert mit den Athleten nur durch einen **Mund-Nasen-Schutz**, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Zwischen den Läufen kann der Startordner diesen Mund-Nasen-Schutz ablegen.
- Bei Staffel-Läufen ist der **vereinseigene Staffelstab** vor dem Start vom Startläufer zu desinfizieren. Ebenfalls müssen alle Staffelläufer ihre Hände desinfizieren, so dass in den Wechselzonen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird. Die Einhaltung der Vorschrift überwachen die Wechselrichter.
- Sobald ein Wettkampfdurchlauf beendet ist, hat sich der genannte Personenkreis unter Anwendung der Abstandsregeln auf dem im Vorfeld festgelegten Bereich der Tribüne zu verteilen. Eine Gruppenbildung mit maximal 10 Personen darf nur vereinsintern erfolgen.
- Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter wird auf das notwendigste Minimum beschränkt. Während der Veranstaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Notwendige Besprechungen finden im Freien statt. Während der Wettkampfdurchführung, in den Wettkampfpausen und beim Verlassen des Stadioninnenraumes ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die im Stadionbereich ausgehängten Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Eine entsprechende Abfrage erfolgt mit dem Datenblatt am Einlass. Die Datenblätter werden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Beim Betreten der Sanitäreinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Eigene Sportgeräte, die in einem Wettbewerb ausschließlich von einem Aktiven benutzt werden dürfen, sind grundsätzlich mitzubringen. Die Regel 187.2 der IWR findet somit keine Anwendung. Eine Zuordnung von Ausrichtergeräten zu einzelnen Aktiven kann nicht gewährleistet werden. Bei den Wurfwettkämpfen werden die Geräte von Kampfrichtern zurückgetragen, die Einweghandschuhe tragen bzw. die Geräte mit Küchenpapier anfassen.
- Im Hochsprung sollen die Hände der Wettkämpfer vor und nach jedem Versuch desinfiziert werden. Die Matten werden nach jedem Wettbewerb desinfiziert.
- Die Messeinrichtungen (Maßbänder, Höhenmaßband, Sprungständer) und Geräte wie Harke und Besen werden nur von jeweils einem Wettkampfmitarbeiter berührt und ggf. nach Benutzung und vor Übergabe an eine weitere Person desinfiziert. Für diese Zwecke ist Desinfektionsmittel an den Wettkampfstätten vorzuhalten.

- Das Hürdenaufbauteam trägt bei der Arbeit vom Ausrichter gestellte Einmalhandschuhe.
- Die Wettkampfmitarbeiter positionieren sich an den Wettkampfstätten unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Überwachung obliegt dem jeweiligen Schiedsrichter.
- An den Arbeitsplätzen (WK-Büro, Stellplatz) ist ein Sicherheitsabstand von 2,0 m gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass das Wettkampfbüro nicht als Aufenthaltsraum für dort nicht eingesetzte Mitarbeiter benutzt wird. Die Wettkampflisten werden im Eingangsbereich des Wettkampfbüros in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter/Startordner unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfe dort abzulegen.
- Ein Aushang von Start- und Ergebnislisten findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird. Die Listen können zeitnah online abgerufen werden. Ein entsprechender Link (QR-Code) wird vorab veröffentlicht und hängt im Stadion aus.
- Für die Einspruchsfrist gilt die Zeit der Online-Veröffentlichung + 5 Minuten.
- Es kann leider kein Catering angeboten werden, so dass sich alle Anwesenden für die Veranstaltungstage selbst verpflegen müssen.
- Zur Wahrung der Abstandsregeln findet keine Siegerehrung mit Übergabe von Wimpeln und Urkunden statt. Die Ehrungsunterlagen werden an einer gekennzeichneten Stelle im Umfeld des Stellplatzes / TIC zur Abholung, ca. 30 Minuten nach Wettkampfe, ausgelegt.

Sportler*innen und andere Beteiligte, die die vorstehenden Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind vom weiteren Wettkampf vom Wettkampfleiter (nach Hinweis des Hygienebeauftragten) auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Stand 08.09.2020

gez. W. Rost / H. Hülsmann - Wettkampfleitung
 gez. B. Surmann - BTB Oldenburg